

Teilnahmereglement - Langfilme

Artikel 1

Das Neuchâtel International Fantastic Film Festival verfolgt den Zweck, inhaltlich und ästhetisch innovative Filmwerke zu präsentieren und zu fördern. Das NIFFF verfolgt zudem das Ziel, Botschafter des fantastischen und asiatischen Filmschaffens in der Schweiz zu sein und der Region Neuenburg einen Filmanlass von internationaler Bedeutung zu verschaffen.

Artikel 2

Das NIFFF organisiert die folgenden Langfilm-Wettbewerbssektionen:

- Internationaler Wettbewerb für fantastische Langfilme
- Wettbewerb für Langfilme aus Asien
- Méliès d'Argent für den besten europäischen fantastischen Langfilm

Ausserdem präsentiert das NIFFF die folgenden nicht-kompetitiven Sektionen:

- Ultra Movies
- Films of the Third Kind
- Amazing Switzerland
- Eröffnungs- und Abschlussfilm
- Retrospektiven und Themenprogramme

Sämtliche aktuellen Filme, die den Artikeln 3, 4 und 5 nicht entsprechen, können auf Anfrage der künstlerischen Leitung bei der Inhaberschaft der Urheberrechte für eine der obenstehenden Sektionen ausgewählt werden.

Artikel 3

Die Programmverantwortlichen des NIFFF bestimmen darüber, welche Filme im **Internationalen Wettbewerb** gezeigt werden. Bis auf Ausnahmen kommen nur Filme in Frage, die den folgenden Kriterien entsprechen:

1. Sie wurden in den 18 Monaten vor Festivalbeginn produziert.
2. Sie existieren im Format DCP oder HQ-Digitaldatei (ProRes).
3. Die Spieldauer beträgt mindestens 60 Minuten.
4. Es handelt sich um Schweizer Premierien. Internationale Premierien und Weltpremieren können bevorzugt behandelt werden.
5. Sie entsprechen den Zielen des Festivals gemäss Artikel 1.

Artikel 4

Die Programmverantwortlichen des NIFFF bestimmen darüber, welche Filme im **Asiatischen Wettbewerb** gezeigt werden. Bis auf Ausnahmen können nur Filme berücksichtigt werden, die den folgenden Kriterien entsprechen:

1. Sie wurden in den 18 Monaten vor Festivalbeginn produziert.
2. Sie existieren im Format DCP oder HQ-Digitaldatei (ProRes).
3. Die Spieldauer beträgt mindestens 60 Minuten.
4. Der Film stammt aus einem der asiatischen Länder, die das NIFFF für sein Asiatisches filmprogramm in Betracht zieht: Brunei, Burma, China (Hongkong, Macao, Volksrepublik China), Indien, Indonesien, Japan, Kambodscha, Korea, Laos, Malaysia, Mongolei, Nepal, Philippinen, Singapur, Sri Lanka, Taiwan, Thailand, Tibet und Vietnam.
5. Sie existieren in OV mit Untertiteln auf englisch und/oder französisch.
6. Es handelt sich um Schweizer Premierien. Internationale Premierien und Weltpremieren können bevorzugt behandelt werden.
7. Sie entsprechen den Zielen des Festivals gemäss Artikel 1.

Artikel 5

Die Programmverantwortlichen des NIFFF bestimmen darüber, welche Filme im **Wettbewerb um den Méliès d'Argent** des NIFFF für den besten europäischen fantastischen Spielfilm gezeigt werden.

Bis auf Ausnahmen können nur Filme berücksichtigt werden, die den folgenden Kriterien entsprechen:

1. Sie wurden in den 18 Monaten vor dem betreffen Zyklus um den Méliès d'Or produziert.
2. Es handelt sich um europäische Produktionen gemäss den Bestimmungen des Europäischen Verbands der Festivals des Fantastischen Films, die unter der folgenden Adresse eingesehen werden können: www.melies.org
3. Sie existieren im Format DCP oder HQ-Digitaldatei (ProRes).
4. Die Spieldauer beträgt mindestens 60 Minuten.
5. Es handelt sich um Schweizer Premierien. Internationale Premierien und Weltpremieren können bevorzugt behandelt werden.
6. Sie entsprechen den Zielen des Festivals gemäss Artikel 1.

Artikel 6

Das NIFFF-Programmationsteam wählt und lädt die Filme ein, die sich um den **Prix Think Outside the Box** bewerben. Dieser wird vergeben von einer Jury, die Filmauswertende aus allen Schweizer Sprachregionen umfasst. Bis auf Ausnahmen

können nur Filme berücksichtigt werden, die den folgenden Kriterien entsprechen:

1. Sie wurden in den 18 Monaten vor Festivalbeginn produziert.
2. Die Spieldauer beträgt mindestens 60 Minuten.
3. Es handelt sich um Schweizer Premierien.
4. Sie existieren im Format DCP oder HQ-Digitaldatei (ProRes).
5. Sie entsprechen den Zielen des Festivals gemäss Artikel 1.
6. Stehen für den Verleih in der Schweiz zur Verfügung.

Der Prix «Think Outside the Box» wird finanziert durch die Verleihfirma OUTSIDE THE BOX, welche die Rechte des prämierten Films für die Auswertung in der Schweiz und in Lichtenstein erwirbt. Den Rechteinhabern wird ein Mindestbetrag von 5'000 CHF ausbezahlt. Ein Filmstart in mindestens 5 Schweizer Kinosälen für mindestens 50 Vorführungen wird garantiert. Ebenfalls zugesichert wird die VOD-Auswertung auf der Plattform Teleclub/Swisscom. Das Startdatum des Films wird von den Auswertenden des Films in Abstimmung mit den Verantwortlichen für den internationalen Verkauf festgelegt. Die Promotion des Films erfolgt landesweit. OUTSIDE THE BOX übernimmt die Promotion und wählt einen spezifischen Medienpartner für jede Sprachregion aus.

Artikel 7

Nachdem die 20. Festivalsausgabe pandemiebedingt verschoben wurde, können Filme, die für das NIFFF 2020 eingereicht wurden, ausnahmsweise nochmals für das NIFFF 2021 eingereicht werden – unter der Bedingung, dass sie vor dem Festivalbeginn 2021 weder in der Schweiz vorgeführt noch auf einer digitalen Plattform verbreitet wurden.

Artikel 8

Filme können dem NIFFF zugestellt werden als Online-Screener (nicht-öffentliche Bereiche auf Vimeo, YouTube etc) oder via Download-Plattformen (WeTransfer, Dropbox).

Einreichungsfrist für die Kandidaturen ist der 30. April 2021. Die Festivalleitung akzeptiert auch nach dieser Frist die Eingabe von Dossiers auf Anfrage, behält sich allerdings das Recht vor, aufgrund des nahenden Festivals nicht darauf einzutreten.

Artikel 9

Das Festival übernimmt die Transportkosten, es sei denn, der Film wird nach der Vorführung auf Wunsch des Produzenten an ein weiteres Festival versandt.

Die Versicherungs- und Transportkosten der Kopien übernimmt auf dem Hinweg die Inhaberschaft, auf dem Rückweg das NIFFF. Die endgültige Kopie jedes eingeladenen Films muss uns bis spätestens am **11. Juni 2021** erreichen.

Artikel

10

Das Festival übernimmt die Lagerungs- und Versicherungskosten für die Kopien der

ausgewählten Filme auf dem Festivalgelände.

Artikel

11

Wenn ein Film von den Programmverantwortlichen des NIFFF selektioniert wurde, kann er in keinem Fall vom Programm zurückgezogen werden.

Artikel 12

Die internationale Jury besteht aus einem Präsidenten / einer Präsidentin und maximal fünf inländischen oder ausländischen Persönlichkeiten. Die Jury für den Internationalen Wettbewerb ist verpflichtet, die folgenden Preise zu vergeben:

- Die HR Giger-Trophäe «Narcisse» für den besten Film und ein Geldbetrag (CHF 10'000), ausbezahlt zu 75% an den Regisseur / die Regisseurin und zu 25% an die Person oder Institution, die den Film beim Festival angemeldet hat. Hat das Festival eine Vorführgebühr bezahlt, so wird diese vom Barpreis abgezogen.

- Den Prix Imaging the Future für das beste Produktionsdesign im Wert von 5'000 CHF.

Die Jury hat die Möglichkeit, eine zusätzliche «spezielle Erwähnung» auszusprechen, wenn ein Film über besondere künstlerische und innovative Qualitäten verfügt.

Artikel 13

Der Jury für den Prix de la Critique Internationale besteht aus mindestens drei professionellen JournalistInnen aus der Schweiz und dem Ausland. Die Jury ist verpflichtet, den folgenden Preis zu vergeben:

-Den Prix de la Critique Internationale des besten Langfilms im Internationalen Wettbewerb.

Artikel 14

Die Jury für den Méliès d'Argent besteht aus einem Präsidenten / einer Präsidentin sowie zwei Persönlichkeiten; alle aus der Schweiz. Die Méliès-Jury verpflichtet sich, den folgenden Preis zu verleihen:

- Den Méliès d'Argent des NIFFF für den besten europäischen fantastischen Spielfilm, eine Nominierung zur Verleihung des Méliès d'Or für den besten europäischen fantastischen Film, die vom Europäischen Verband der Festivals des Fantastischen Films in alternierender Form an den verschiedenen Festivals des Verbandes organisiert wird.

Artikel 15

Ausserdem werden am NIFFF die folgenden Preise vergeben:

- Der Preis für den besten asiatischen Film

- Der Publikumspreis, die HR Giger-Trophäe «Narcisse du public»
- Der RTS-Publikumspreis, ein Beitrag an die Verbreitung des Films im Wert von 5'000 CHF, offeriert vom westschweizer Medienunternehmen «Radio Télévision Suisse» (RTS) und die HR Giger-Trophäe «Narcisse du public»
- Der «Prix du jeune public» (Preis der Jugendjury), vergeben von der Jury des Gymnasiums Denis de Rougemont (eine Uhr im Wert von 500 CHF)

Artikel 16

Es obliegt dem Organisationskomitee der "Vereinigung des Neuchâtel International Fantastic Film Festivals", sämtliche Fälle zu regeln, die im vorliegenden Reglement nicht vorgesehen sind.

Artikel 17

Alle selektionierten Filme erhalten ein Teilnahmediplom; das Logo und der Name des Festivals müssen auf dem Werbematerial sichtbar angebracht sein. Die Preisträger und deren Verleihfirmen verpflichten sich zudem, auf ihrem Werbematerial den gewonnenen Preis so zu erwähnen, wie er an der Preisverleihung angekündigt wurde. Das Logo wird vom Festival zur Verfügung gestellt. Kommt die mit dem Preis bedachte Person oder Firma dieser Auflage nicht nach, behält sich das NIFFF vor, das mit der Auszeichnung verbundene Preisgeld zurückzubehalten.

Artikel 18

Die Teilnahme am Festival bedingt die Einhaltung der Bestimmungen in diesem Reglement.